



Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2

Vorgabe der Feuerwehr
Speyer

Impressum

Erreichbarkeit

E-Mail: einsatz.bks@stadt-speyer.de

SG 073 – Vorbeugender Brandschutz

BA Thorsten Best, M.Eng.



06 23 2 / 14 1231

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

SB Einsatzplanung/Einsatzorganisation

BI Martin Bracke



06 23 2 / 67800

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Inhaltsverzeichnis

1 Inhalt

Impressum	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2 Vorwort	3
3 Konzept und Projektierung	3
4 Feuerwehrperipherie	3
4.1 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)	4
4.1.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)	4
4.1.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)	4
4.1.3 Laufkartenhalter	4
4.2 Blitzleuchte	4
4.3 Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)	5
5 Führungsmittel	6
6 Erforderliche Werkzeuge	6
7 Kennzeichnung der Melder	7
7.1 Automatische Melder	7
7.2 Automatische Melder in Zwischendecken	7
7.3 Automatische Melder in Zwischenböden	7
7.4 Nicht automatische Melder	7
8 Abnahme durch die Feuerwehr	7

2 Vorwort

Im Juli 2018 wurde die DIN VDE V 0826-2 „Überwachungsanlagen – Teil 2: Brandwarnanlagen (BWA) für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb“ veröffentlicht.

Diese Vornorm deckt den Bereich zwischen Heimrauchmeldern und einer aufgeschalteten Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ab.

Sie wird in der Regel vom Brandschutzkonzeptersteller oder von Sachversicherern gefordert.

Die Stadt Speyer regelt mit erweiterten Forderungen die Standardisierung dieser Warnanlagen im Stadtgebiet und sicher somit die Erfüllung der geforderten Schutzziele.

3 Konzept und Projektierung

Das Konzept der Brandwarnanlage und die darauf aufbauende Projektierung sind vor Beginn der Montagearbeiten mit dem Sachgebiet „Alarm- und Einsatzplanung“ der Feuerwehr Speyer abzustimmen.

Das Sachgebiet unterstützt und berät bei der Projektierung der einzelnen Komponenten der Feuerwehrperipherie.

Im Anschluss wird das Konzept von der Feuerwehr freigegeben und der Bauordnungsabteilung zur Verfügung gestellt.

4 Feuerwehrperipherie

Für Brandwarnanlagen sind folgende Komponenten vorzuhalten:

- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) bestehend aus:
 - Feuerwehrranzeigetableau
 - Feuerwehrbedienfeld
 - Laufkartenhalter mit Laufkarten in DIN A3
- Blitzleuchte
- Feuerweherschlüsselrohr

4.1 Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

4.1.1 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Im FAT erhalten die anrückenden Feuerwehrkräfte Informationen über die ausgelösten Melder. Anhand der Reihenfolge der einlaufenden Melder können Brandereignisse lokalisiert und anschließend deren Ausbreitung zielgerecht durch Maßnahmen der Feuerwehr verhindert werden.

Die Ausführung erfolgt nach der DIN 14662 „Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen“.

4.1.2 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Das FBF ist das Bedienfeld der Brandwarnanlage für die Feuerwehr. Über dieses Bedienfeld können akustische Signale abgestellt und/oder nach Beendigung des Einsatzes die Anlage zurückgestellt werden.

Eine Bedienung der Brandwarnanlage an der Brandwarnzentrale kann durch die Feuerwehr nicht erfolgen.

Die Ausführung des FBF erfolgt nach der DIN 14661 „Feuerwehrwesen – Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen“.

4.1.3 Laufkartenhalter

Im FIZ wird ein Halter benötigt um die Laufkarten in DIN A3 sortiert zu lagern.

4.2 Blitzleuchte

Die Blitzleuchte signalisiert den anrückenden Kräften den Weg zum Gebäudezugang, Feuerwehrschrüsselrohr und dem Feuerwehrinformationszentrum.

Die Blitzleuchte ist den technischen Aufschaltbedingungen der Stadt Speyer in der Farbe rot auszuführen.

Diese muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein. Befindet sich das Feuerwehrschrüsselrohr und/oder der Gebäudezugang mit Feuerwehrinformationszentrum nicht in unmittelbarer Nähe, sind entsprechend mehrere Blitzleuchten zu installieren.

Die Position der Blitzleuchte ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.3 Feuerwehrschlüsselrohr (FSR)

Um den anrückenden Kräften bei Auslösen der Brandwarnanlage gewaltfreien Zugang zu gewähren ist ein FSR mit einem Generalschlüssel vorzuhalten.

Da in dem FSR Objektschlüssel eingelagert werden, muss es eine vds-Zertifizierung nachweisen können.

Der Hersteller für die einheitlichen Feuerwehrschießungen für das Stadtgebiet Speyer:

Fa. Kruse Sicherheitssysteme

Duvendahl 92

21435 Stelle

Typ des zu verwendeten FSR:

MASTIFF Schlüsselsafe plus

Artikelnummer: 530160 oder 53170

Vds-Zulassung: G108029

Die Schließung für das FSR sowie für das FIZ müssen mind. 3 Wochen vor Inbetriebnahme bei der Feuerwehr beantragt werden.

Der Freigabeantrag kann auf der Homepage der Stadt Speyer im Downloadbereich der Bauaufsicht und Baugenehmigung heruntergeladen werden.

5 Führungsmittel

Als Führungsmittel sind Laufkarten sowie Feuerwehrpläne zu erstellen.

Für Führungsmittel gelten im Grundsatz die jeweiligen DIN-Normen:

Feuerwehrlaufkarten – DIN 14675

Feuerwehrpläne – DIN 14095

In Teilen sind die DIN-Normen für das Stadtgebiet Speyer angepasst worden.

Die Vorgaben für Feuerwehrlaufkarten sowie die Vorgaben für Feuerwehrpläne, können auf der Homepage der Stadt Speyer im Downloadbereich der Bauaufsicht und Baugenehmigung heruntergeladen werden.

Feuerwehrlaufkarten und die Feuerwehrpläne müssen mind. 2 Wochen vor Inbetriebnahme der Anlage dem Sachgebiet Alarm- und Einsatzplanung vorgelegt und freigegeben werden.

6 Erforderliche Werkzeuge

Bei Vorhandensein von Zwischendecken- und/oder Zwischenbodenmelder ist das erforderliche Werkzeug (z.B.: Plattenheber oder Stehleitern) für die Kontrolle der Bereiche vorzuhalten und mit Feuerwehrschießung zu sichern.

Der Lagerort und die Vorhaltung sind im Vorfeld mit der Feuerwehr abzusprechen.

7 Kennzeichnung der Melder

7.1 Automatische Melder

Die Melder sind so zu beschriften, dass eine Identifikation jederzeit möglich ist. Klar erkennbare Melder sind mit eckigem weißem Schild mit schwarzer Schrift zu kennzeichnen.

Z.B.: 105/15

7.2 Automatische Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken sind mit rundem rotem Schild und weißer Aufschrift zu beschriften. Dabei ist die Position des Schildes so wählen, dass eine räumliche Zuordnung jederzeit möglich ist. Wird die Beschriftung auf einer herausnehmbaren Platte befestigt, ist die Deckenplatte gegen Lageveränderung zu sichern.

Z.B.: ZD 106/01

7.3 Automatische Melder in Zwischenböden

Melder in Zwischenböden sind mit rundem rotem Schild und weißer Aufschrift zu beschriften. Das Schild ist über dem Melder an der Decke anzubringen. Wird diese Beschriftung auf einer herausnehmbaren Platte befestigt, ist diese gegen Lageveränderung zu sichern.

Z.B.: ZB 107/01

7.4 Nicht automatische Melder

Handdruckmelder sind analog zu den automatischen Meldern schriftlich zu kennzeichnen.

Z.B.: 101/01

Die farbliche Ausführung erfolgt in blau. (Azurblau – RAL 5009)

Eine Information über die farbliche Kennzeichnung von Handsteuereinrichtungen kann auf der Homepage der Stadt Speyer im Downloadbereich der Bauaufsicht und Baugenehmigung heruntergeladen werden

8 Abnahme durch die Feuerwehr

Vor Inbetriebnahme ist ein Abnahmetermin mit dem Sachgebiet Alarm- und Einsatzplanung zu vereinbaren.

Bei der Abnahme muss jeweils ein Vertreter der Errichterfirma und des Betreibers anwesend sein.

Im Zuge der Abnahme wird das Feuerwehrinformationszentrum verschlossen und im Feuerwehrschlüsselrohr ein Generalschlüssel für das Objekt hinterlegt.

Die Feuerwehr kontrolliert die Ausführung anhand des freigegebenen Konzeptes und bestätigt die Ausführung gemäß der vorliegenden Vorgabe im Nachgang.